

öffentlich

nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> SG 71 – Matthias Kolb, Dipl.-Ing.(FH)	<i>Datum</i> 15.09.2020
<i>Betreff</i> <b>Kreisstraße AS 6, Umbau der Kreuzung mit der B 85 bei Edelsfeld; Vorstellung der Entwurfsplanung</b>	<i>Anlagen</i> Lageplan

## Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Bau- und Planungsausschuss	05.10.2020	1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag**

**Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Der Entwurfsplanung wird grundsätzlich zugestimmt. Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Planungsvereinbarung mit dem staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach abzuschließen.

Für die Bauausführung sind entsprechende Haushaltsmittel bei Haushaltstelle 65065.95000 im Haushaltsplan 2021 einzuplanen.

## Vorlagebericht

Die Kreisstraße AS 6 stellt eine wichtige West-Ost-Verbindung im nördlichen Landkreis Amberg-Sulzbach dar und verbindet das Pegnitztal im Landkreis Nürnberger Land über Hirschbach und Edelsfeld mit dem oberen Vilstal, wo sie in Schönwind an die Kreisstraße AS 5 anschließt. In Edelsfeld kreuzt die Kreisstraße AS 6 die Bundesstraße B 85 mittels einer höhengleichen Kreuzung. Trotz einer Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf der Bundesstraße B 85 im Kreuzungsbereich auf 80 km/h ist eine Häufung von Unfällen festzustellen. Der Umbau zu einem Rechtsversatz ist eine vergleichsweise kostengünstige und effektive Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

In seiner Sitzung vom 28.10.2015 hat der Bau- und Planungsausschuss dem Umbau der Kreuzung zu einem Rechtsversatz grundsätzlich zugestimmt. Zwischenzeitlich wurde der Kreisstraßenabschnitt zwischen Edelsfeld und Fichtenhof im Jahr 2018 durch den Landkreis Amberg-Sulzbach ausgebaut.

Um auch für den Geh- und Radverkehr eine sichere Querung der Bundesstraße B 85 zu schaffen, ist zudem ein Unterführungsbauwerk geplant. Der Bedarf ist durch vorhandene und geplante Industriegebiete westlich der Bundesstraße gegeben.

Die bisherige Kreisstraßentrasse zum Kreuzungspunkt bleibt bestehen, wird zur Gemeindestraße abgestuft und soll am Ende eine Wendeanlage erhalten.

Gemäß Art. 32 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes sind die Kosten für die Änderung einer höhengleichen Kreuzung zwischen den beteiligten Baulastträgern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste aufzuteilen. Für den Landkreis Amberg Sulzbach ergibt sich damit ein Kostenanteil von rund 40 %.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen laut Kostenberechnung rund 2.770.000 €. Der Kostenanteil des Landkreises Amberg-Sulzbach beträgt 40 %, also rund 1.120.000 €. Davon sind rund 850.000 € zuwendungsfähig. Bei einem derzeit zu erwartenden Fördersatz von ca. 40 % belaufen sich die zu erwartenden Zuwendungen auf rund 340.000 € und die Eigenmittel des Landkreises Amberg-Sulzbach auf rund 780.000 €.

Baudirektor Stefan Noll vom Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach, zuständig für die Bundesstraße B 85, wird die Entwurfsplanung gemeinsam mit dem Tiefbauamt des Landkreises in der Sitzung erörtern. Die Planung ist mit den zu beteiligenden Fachstellen bereits vorabgestimmt.

öffentlich

 nichtöffentlich

Sachgebiet - Sachbearbeiter SG 71 – Matthias Kolb, Dipl.-Ing.(FH)				Datum 15.09.2020		
Betreff <b>Kreisstraße AS 30, Umbau der Kreuzung mit der St 2238 bei Immenstetten zu einem Kreisverkehrsplatz; Vorstellung der geänderten Entwurfsplanung</b>				Anlagen Lageplan		
Beratungsfolge						
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Bau- und Planungsausschuss	05.10.2020	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

 **Beschlussvorschlag**
 **Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Der geänderten Entwurfsplanung wird grundsätzlich zugestimmt. Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Planungsvereinbarung mit dem staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg abzuschließen.

Für die Bauausführung sind entsprechende Haushaltsmittel bei Haushaltstelle 65304.95000 im Haushaltsplan 2021 bzw. in den Folgejahren einzuplanen.

## Vorlagebericht

In seiner Sitzung vom 23.10.2017 hat der Bau- und Planungsausschuss dem Umbau der Kreuzung aufgrund von Unfallhäufungen sowie der damit einhergehenden finanziellen Beteiligung des Landkreises Amberg-Sulzbach gemäß Art. 32 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes grundsätzlich zugestimmt.

Zunächst war die Errichtung einer Lichtsignalanlage geplant. Im Verlauf des weiteren Planungs- und Beteiligungsprozesses wurde der Bau eines Kreisverkehrsplatzes aus den folgenden Gründen favorisiert:

- Verbesserung des Verkehrsflusses im Vergleich zur Kreuzung mit Lichtsignalanlage
- Direkte Anbindung des Industriegebietes Nord der Stadt Amberg an den Kreisverkehr

Für den Geh- und Radverkehr sind barrierefreie Überwege geplant.

Gemäß Art. 32 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes sind die Kosten für die Änderung einer höhengleichen Kreuzung zwischen den beteiligten Baulastträgern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste aufzuteilen.

Daraus ergibt sich folgende Kostenaufteilung:

- |  |         |
|--|---------|
| - Freistaat Bayern als Baulastträger der Staatsstraße St 2238              | 40,62 % |
| - Landkreis Amberg-Sulzbach als Baulastträger der Kreisstraße AS 30        | 22,41 % |
| - Stadt Amberg als Baulastträger der Anbindung an das Industriegebiet Nord | 36,97 % |

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen laut Kostenberechnung rund 2.260.000 €. Der Kostenanteil des Landkreises Amberg-Sulzbach beträgt 22,41 %, also rund 500.000 €. Davon sind rund 495.000 € zuwendungsfähig. Bei einem derzeit zu erwartenden Fördersatz von ca. 40 % belaufen sich die zu erwartenden Zuwendungen auf rund 200.000 € und die Eigenmittel des Landkreises Amberg-Sulzbach auf rund 300.000 €.

Baudirektor Stefan Noll vom Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach, zuständig für die Staatsstraße St 2238, wird die Entwurfsplanung gemeinsam mit dem Tiefbauamt des Landkreises in der Sitzung erörtern. Die Planung ist mit den zu beteiligenden Fachstellen bereits vorabgestimmt.